



**SOS  
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

# SOS-Kinderdorf Gera

**Leistungsbeschreibung**

**Ambulante flexible Hilfen**

**Erziehungsbeistand**



SOS-KD Gera

## **Standort**

Das SOS-Kinderdorf Gera ist ein Kinder- und Jugendhilfeverbund mit differenzierten Angeboten zur ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung sowie einem Frauen-Kommunikationszentrum und verschiedenen angegliederten Projekten.

Der Schwerpunkt liegt in der Erziehung und Förderung junger Menschen in drei Kinderdorffamilien. Daneben gibt es Mutter/Vater-Kind-Wohngruppen mit bis zu 9 Plätzen für Mütter und Väter mit ihren Kindern, den ambulanten Hilfen für bis zu 15 Familien, ein Frauen-Kommunikationszentrum mit einem Begegnungscafé und verschiedene Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## **Träger**

SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77  
80639 München  
Telefon: 089 12606-0  
Telefax: 089 12606-404  
E-Mail: [info@sos-kinderdorf.de](mailto:info@sos-kinderdorf.de)

Das SOS-Kinderdorf Gera ist eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München, der politisch und konfessionell unabhängig und als gemeinnützig anerkannt ist. Neben 15 Kinderdörfern unterhält SOS-Kinderdorf in Deutschland Beratungszentren, Jugendhilfeeinrichtungen, Mütterzentren, Behinderteneinrichtungen und Ausbildungs- und Beschäftigungszentren. SOS-Kinderdorf ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV).

## **Leitbild/grundsätzliches Selbstverständnis**

Grundanliegen der SOS-Kinderdörfer ist es, Entwicklung fördernde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft zu schaffen und ihnen auf dem Weg zu einem selbstverantworteten und sinnerfüllten Leben zu helfen. Bei der Umsetzung pädagogischer Grundkonzepte orientieren sich die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes Gera am Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V. und dessen Werten eines humanistischen Menschenbildes.

Das pädagogische Handeln im SOS-Kinderdorf Gera wird von der Grundannahme und der Erfahrung geleitet, dass die im SOS-Kinderdorf untergebrachten Kinder und Jugendlichen eine möglichst familienanaloge Erziehung im Sinne einer wertschätzenden, liebevollen, dauerhaften und reflektierten Beziehung benötigen.

## **Anschrift**

SOS-Kinderdorf Gera  
Kurt-Keicher-Straße 51  
07545 Gera  
Telefon: 0365 2900333  
Telefax: 0365 2900334  
E-Mail: [kd-gera@sos-kinderdorf.de](mailto:kd-gera@sos-kinderdorf.de)  
Web: [www.sos-kd-gera.de](http://www.sos-kd-gera.de)

## **Lage**

Die Gesamteinrichtung ist in Gera auf 3 Standorte verteilt, die Mutter/Vater-Kind-WG und der offene, sowie ambulante Bereich sind im Stadtzentrum angesiedelt.

Die Einrichtungsteile im Stadtzentrum bieten verkehrstechnisch, kulturell und ämterbezogen beste

Zugangsvoraussetzungen. Die Räumlichkeiten der ambulanten flexiblen Hilfen befinden sich am Kornmarkt 8.

Das SOS-Kinderdorf Gera liegt im Stadtteil Lusan in der Lusaner Straße 8 und ist mit der Straßenbahn sehr gut erreichbar.

### **Ansprechpartner**

#### **Einrichtungsleiterin:**

Frau Katrin Berthold  
Telefon: 0365 2900-335

#### **Bereichsleiter:**

Herr Torsten Voigt  
Telefon: 0365 551580-24

#### **Fachdienst:**

Frau Franziska Lieske  
Telefon: 0365 551580-25

#### **Verwaltung:**

Frau Marlies Beilschmidt  
Telefon: 0365 2900-333

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Einrichtungsleitung bzw. Bereichsleitung oder die Verwaltung.

### **Einzugsgebiet**

Zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Entgeltverhandlungen ist die Stadt Gera. Eine Hilfeleistung für Kinder und Jugendliche aus anderen Regionen des Bundesgebietes ist jedoch auch möglich.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Sozialgesetzbuch (SGB) 8. Buch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)  
§ 27 Abs. 1 bis 3 Hilfe zur Erziehung  
§ 30 Erziehungsbeistand  
§ 36 Abs. 1 bis 3 Mitwirkung und Hilfeplan  
§ 41 Abs. 1 bis 3 Hilfe für junge Volljährige.

### **Personalausstattung**

#### Pädagogische Fachkräfte

Pädagogisches Fachpersonal (staatlich anerkannte ErzieherInnen, Diplom - SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen)

- mit Fachkompetenzen und Berufserfahrung im Bereich Sozial- und Heilpädagogik,
- mit Kompetenzen im Gestalten von Alltag im Sinne eines therapeutischen Milieus und der Entwicklung, Konstanz und der Gestaltung von Beziehungen,
- mit systemischen Grundkenntnissen,
- mit Konfliktbereitschaft und mit Konfliktlösungskompetenz,
- mit Bereitschaft zur Mehrarbeit am Nachmittag, an Wochenenden und in wichtigen Gruppenphasen,
- mit Bereitschaft zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung (Fortbildung, Supervision).

#### Leitung

Die Leitung des Kinderdorfes Gera ist im Rahmen der Qualitätssicherung für problem- und fachgerechte Arbeitsabläufe sowie, im Einvernehmen mit dem Träger, für die Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung und ihre Umsetzung in erzieherisches Handeln weitestgehend verantwortlich.

Die Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem Träger die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fort- und Weiterbildungsangeboten sicher und ist mit der Personalgewinnung und -führung betraut.

#### Verwaltung

Die Wahrnehmung verwaltungstechnischer Aufgaben sowie die Bewältigung der anfallenden Korrespondenz werden durch die Mitarbeit von Verwaltungsfachkräften ermöglicht.

## Kurzbeschreibung der Hilfeform

Erziehungsbeistandschaft ist eine familienergänzende, ambulante Erziehungshilfe auf der Basis freiwilliger Zusammenarbeit und verfolgt in erster Linie eine familienintegrative Zielsetzung.

Nach dem Wortlaut des §30 SGB VIII wird die Erziehungsbeistandschaft als ein sozialpädagogisches Hilfeangebot verstanden, dass insbesondere auf die Unterstützung des Minderjährigen ausgerichtet ist (Trenckel 2000, 41ff) und sich damit von Methoden sozialpädagogischer Hilfen unterscheidet, die stärker die Familie in den Blick nehmen. (siehe Frankfurter Kommentar SGB VIII, Münder Meysen, Trenckel, 7. Auflage S. 354 II. 4. Erziehungsbeistand).

Die Arbeitsinhalte der Erziehungsbeistandschaft betreffen schwerpunktmäßig die Beziehung zu den Eltern und deren Erziehungshandeln, die Freizeitgestaltung, den Schul- bzw. Ausbildungsbesuch sowie den Kontakt ins Gemeinwesen (Behörden, Institutionen, Vereine, etc.).

### *Erziehungsbeistandschaft bei Kindern*

Im Sinne der Gestaltung eines altersgemäßen entwicklungsförderlichen Rahmens für die Kinder werden die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützt und ihre Erziehungsfähigkeit gefördert. Den Kindern wird Unterstützung und Beistand in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gegeben.

### *Erziehungsbeistandschaft bei Jugendlichen, Betreutes Wohnen*

Bei der Arbeit mit Jugendlichen liegt der Schwerpunkt i.d.R. mehr auf der Verselbständigung und der Ablösung vom Elternhaus. In der Begleitung wird die zunehmende Autonomie der Jugendlichen

berücksichtigt und Unterstützung bei der Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen angeboten.

Die Herkunftsfamilie wird in die Zusammenarbeit mit einbezogen; mit dem Ziel, die familiären Ressourcen für den Verselbständigungsprozess zu nutzen und die Ablösung nach Möglichkeit zu erleichtern.

Sie soll in geeigneten Fällen zur Vermeidung von Fremdunterbringung Minderjähriger und junger Volljähriger beitragen und die Rückführung Minderjähriger und junger Volljähriger in die Herkunftsfamilie bzw. in geeigneten Fällen deren Verselbständigung unterstützen.

Hierzu werden Minderjährigen und jungen Volljährige und ihren Eltern hauptsächlich vor Ort im Rahmen aufsuchender Tätigkeit und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes intensive und langfristige angelegte Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung von Problemen im Sozialisationsprozess zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer professionellen Beratung und Betreuung ist die vertrauensvolle und freiwillige zwischenmenschliche Beziehung des Erziehungsbeistands als Einzelperson zu den betreuten Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und deren Familien das Kernstück dieser ambulanten Erziehungshilfe.

## Allgemeine Grundleistung

- Prüfung des Auftrages / Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie / des Kindes / des Jugendlichen
- Ressourcenanalyse und –erweiterung
- Übersetzung der Richtungsziele in konkrete Handlungsziele und

Handlungsschritte zusammen mit den Betroffenen

- Unterstützung, Begleitung und Kontrolle der Familie bei der Umsetzung von Aufträgen und Auflagen (bei Grau- und Gefährdungsbereich)
- Erarbeitung einer professionellen Betreuungsplanung zur Unterstützung der Familie bei der Umsetzung ihrer vereinbarten Ziele
- Im Hilfeprozess: ggf. Neuerkundung von Wille und Erarbeitung neuer / weiterer Ziele
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten (professionelle und nicht-professionelle) im Sozialraum und über den Sozialraum hinaus.

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und deren Familien mit unterschiedlichen Familienkonstellationen, die aufgrund von verschiedenen Konfliktsituationen, z. B. schulische, familiäre, emotionale oder im sozialen Umfeld angesiedelte Unterstützung benötigen. Im Zentrum der Hilfe steht das Kind oder der Jugendliche.

Die familiären Bindungen und Ressourcen zur Alltagsbewältigung müssen soweit vorhanden sein, dass ein Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie auf Dauer gesichert ist. Dieses Setting richtet sich eher an ältere Kinder und Jugendliche.

### Ziele

- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen
- Wiederherstellung förderlicher Beziehungen innerhalb der Familie
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern

- Stärkung des Selbstwertes aller Familienmitglieder
- Erhaltung des Bezugssystems Familie
- Unterstützung von entwicklungsadäquaten Ablösungsprozessen
- Förderung des Selbsthilfepotentials.

### Indikatoren

- Erziehungsprobleme, familiäre Konflikte bzw. Konflikte im familiären und sozialen Umfeld
- Schulprobleme
- Defizite in der Gestaltung von Freizeit- und Sozialkontakten
- Integrationsprobleme nach (teil-)stationären Erziehungshilfen
- Familiäre Belastungen
- Freiwilligkeit
- Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten
- Familienbindung gegeben.

### Leistungsmerkmale

Flexible Handhabung der Betreuungsintensität und – Dauer im Einzelfall.

### Methodenintegration:

- Komm – und Gehstruktur
- Elternberatung (Paar- und Einzelgespräche)
- Familienberatung, Beziehungs- und Beratungsarbeit mit Kindern
- Jugendliche und junge Volljährige
- Spiel- und Freizeitpädagogik, als Einzelkontakt oder in Kleingruppen
- Begleitung und Unterstützung, Kooperation und Vernetzung.

### Flexible Einzelfall- und prozessorientierte Hilfeplanung:

- Beratungsplanung auf der Basis von Transparenz und Konsens, Klärungsphase zur Zielerarbeitung

- Auftragsschwerpunkte, Ziele, Dauer, Betreuungsintensität und Methoden werden im Hilfeplan festgehalten und dem Bedarf aktuell angepasst
- Niedrigschwelligkeit
- Alltags- und Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung in der Beratung und Arbeit vor Ort: Hausbesuche, Einbeziehung des Lebensumfeldes und der Ressourcen des Stadtteils, aufsuchende und begleitend unterstützende Arbeit auch in der Kooperation mit Instituten (z. B. Schulen).

#### Vernetzung und Dokumentation:

- Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Erledigung aller notwendigen Verwaltungsarbeiten (Berichte, Falldokumentation, Beratungspläne, Beratung, Betreuung, Unterstützung und Begleitung auf der Basis des Hilfs- und Beratungsplans, Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeiten
- Fallreflektion im Team
- Vorbereitung der Hilfeplanfortschreibung mit den Klienten und Besprechung des Berichtes
- Abschlussreflektion mit der Familie und Besprechung des Abschlußberichtes
- Erstellung des Abschlußberichtes
- Teilnahme am Abschlussgespräch
- Ggf. Vereinbarung der Nachbetreuungsleistungen
- Vermittlung, Begleitung und Unterstützung anderer pädagogischer oder fördernder Maßnahmen, z. B. Ferienmaßnahmen, Vereinssport, Therapie, schulische Nachhilfe oder Zusatzförderung
- Kooperation mit anderen Institutionen, z. B. Schulen, Schulsozialarbeit, Kliniken, Fachberatungsstellen u. Ämtern, Freizeiteinrichtungen.

#### **Hilfeplanung**

Im Hilfeplan werden die alters- und situationsbedingten Ziele und konkrete Aufgaben der Einrichtung konkret und messbar definiert sowie Aussagen über Beginn, voraussichtliche Dauer und Umfang der Hilfe formuliert.

Der Hilfeplan wird zu Beginn, spätestens jedoch vier Wochen nach Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erstellt und regelmäßig, mindestens halbjährlich, sowie zusätzlich bei Bedarf fortgeschrieben. Die Beteiligten werden fortlaufend und zeitnah über wesentliche Entwicklungen, Vorfälle und zur unmittelbaren Klärung anstehende Entscheidungen informiert, insbesondere, wenn diese die Vereinbarungen des Hilfeplanes betreffen.

In Vorbereitung der Gespräche zur Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplanes wird den Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen sowie den beteiligten Fachkräften des Jugendamtes ein Bericht über den Verlauf der Hilfe sowie zur Umsetzung der vorab definierten Ziele der Hilfe übersandt.

#### **Beteiligung**

An der Hilfeplanung sind beteiligt (siehe Anhang):

- Die/der fallverantwortliche SozialarbeiterIn des zuständigen Jugendamtes,
- die Eltern,
- die Personensorgeberechtigten,
- das Kind/die/der Jugendliche,
- die pädagogischen Fachkräfte der Kinderdorffamilie/familiennahen Wohngruppe,
- bei Bedarf auch weitere Personen, z.B. LehrerInnen, TherapeutInnen und

weitere wichtige Personen des Herkunftssystems.

Verbesserung im individuellen und allgemeinen Hilfeprozess.

### **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung**

Das SOS-Kinderdorf Gera arbeitet in all seinen Angeboten qualitätsorientiert. In den Bereichen Jugendhilfe, Beratung und Schnittstellenprojekte wird - wie flächendeckend im gesamten SOS-Kinderdorf e.V.- das bundesweit anerkannte und auf DIN-ISO fußende Qualitätsentwicklungsverfahren der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung in München. (GAB-Verfahren.) angewandt.

Das GAB-Verfahren zielt darauf ab, Leitung und MitarbeiterInnen Hilfen an die Hand zu geben, wie sie qualitätsrelevante Themen effektiv und systematisch bearbeiten können. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden die zentralen Prozesse beschrieben, kontrolliert und verbessert. Dies erfolgt unter hoher Partizipation der KlientInnen. In diese Arbeit, die durch eine Qualitätskoordinatorin im Auftrag der Leitung organisiert wird, sind alle Teams und MitarbeiterInnen regelmäßig eingebunden.

Die wesentlichen Komponenten des GAB-Verfahrens sind:

- Definition von Schlüsselprozessen der pädagogischen Intervention
- Erstellung von Handlungsleitlinien (HLL) zu Schlüsselprozessen bzw. zu Teilaspekten davon
- kontrollierte Umsetzung der HLL
- regelmäßige Praxisüberprüfungen der HLL und Fortschreibung im Sinne eines .kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
- kollegiale Beratung als wesentliche Quelle für zeitnahe Reflexion und

Eine weitere wesentliche Komponente zur Erbringung einer fortlaufend hohen Qualität der pädagogischen Arbeit ist die Weiterbildung und Supervision, die ihren Niederschlag in einem jährlichen persönlichen Zeit- und Finanzbudget für jede einzelne Fachkraft finden.

Den MitarbeiterInnen stehen regelmäßig Supervision und kollegiale Fallberatung zur Verfügung.

Fortbildungen werden im Rahmen der verhandelten Entgelte und den vom Träger SOS-Kinderdorf e.V. zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützt und gefördert. Inhouse- und vereinsinterne Fortbildungen und Tagungen zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe, zur Mitarbeiterqualifizierung, u.a. werden genutzt.

Zur Evaluation dokumentiert ein Beratungsprotokoll die Arbeit der Teams in den wöchentlichen Teamberatungen. Auf der Grundlage der Tagesdokumentation erfolgt ein Austausch zum Erziehungs- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen und zum Stand der Umsetzung der Ziele. Methoden und Erlebtes werden reflektiert und die Herangehensweise an die weitere Arbeit geplant.

In halbjährlichen Beratungen zur Erziehungsplanung werden die Fortschritte und die Entwicklung festgehalten und die pädagogische Arbeit reflektiert.

Über den Stand der Umsetzung der in der Hilfeplanung formulierten Ziele wird die MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor einem Termin zur Fortschreibung des Hilfeplanes schriftlich informiert. In den Beratungen zum

Hilfeplan werten die Kinder und Jugendlichen, die Sorgeberechtigten, Mitglieder der Herkunftsfamilie, die Fachkräfte im SOS-Kinderdorf Gera und die MitarbeiterIn des Fachdienstes des ASD den Verlauf und das Erreichen der Ziele der Hilfe aus.

SOS – Kinderdorf Gera  
März 2017

Katrin Berthold  
Einrichtungsleitung

Wichtige Qualitätsmerkmale für uns sind:

- Vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit,
- Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielte Individual- und Gruppenpädagogik, soziales Lernen, schulische Förderung und therapeutische Hilfe,
- förderndes Milieu der Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche der Einrichtung,
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting; Lernarrangements auf der Basis des Hilfeplanes,
- zielorientierte Sozial- und Heilpädagogik und schulische Förderung,
- Differenzierung in Einzel- und Kleingruppenbetreuung,
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen,
- Regionalbezug und überregionale Spezialisierung,
- Lebensweltbezug bei wohnortnaher Unterbringung,
- Beteiligung der Familien und Rückkopplung der Arbeit an die Familie,
- gezielte, an den Bedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit,
- konzeptionelle und bedarfsbezogene Differenzierung des Hilfeangebotes.